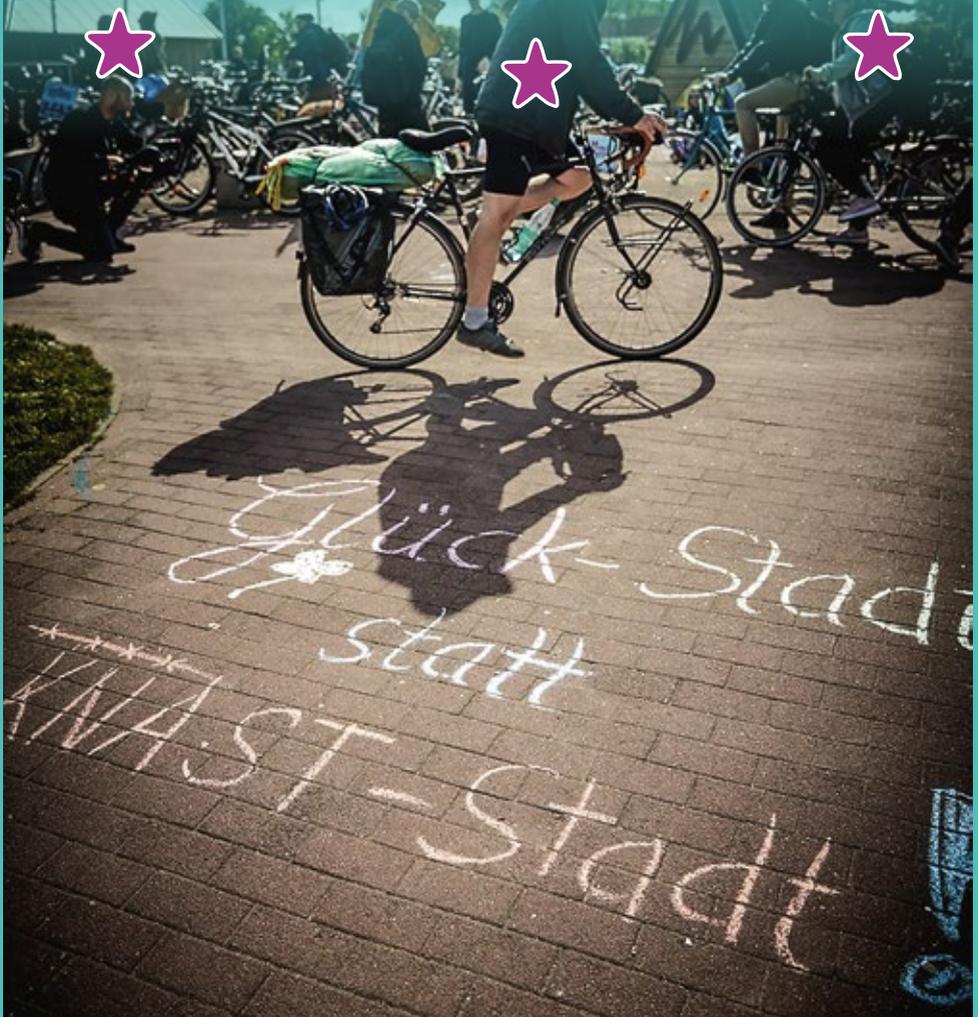




KEIN ABSCHIEBEBEGEFÄNGNIS IN GLÜCKSTADT UND ANDERSWO!

Gegen jede Abschiebung! Gegen jedes Abschiebegefängnis!



Inhalt

04–05 Warum Abschiebehaft eine antisemitische Praxis ist

06–07 Abschiebe- und Abschiebehafthaus seit 1990

08–11 Interview – politischer Aktivist, Geflüchteter

12–13 Abschiebehafthaus in Rendsburg

14–17 Abschiebehafthaus tötet – Erinnern am 30. August

18–19 Abschiebegefängnis Glasmoor

20 Aktueller Stand – Abschiebegefängnis Glückstadt

22–25 Einblick in die Unterstützung von Menschen in Abschiebehafthaus

26–29 Abschiebehafthaus in Glückstadt – Was können wir tun?

Mit Unterstützung von:



Rosa-Luxemburg-Stiftung
Schleswig-Holstein
werkstatt utopie & gedächtnis e.V.

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Rote Hilfe e.V.
Ortsgruppe Kiel
kiel.rote-hilfe.de

Impressum: Lübecker Flüchtlingsforum e.V. | VR: 2155 HL | Willy-Brandt-Allee 11 | 23554 Lübeck
info@fluechtlingsforum.de | solizentrum.de | Tel. 0451-70984522

© **Copyright:** Alle Urheberrechte für Texte und Inhalte liegen beim Lübecker Flüchtlingsforum e.V.

© **Bilder:** flickr/bildwerk.rostock

Bitte fragt uns schriftlich an, wenn ihr Textinhalte oder Fotos verwenden möchtet.

Einleitung

In Glückstadt (Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein) wird Anfang 2021 ein Abschiebegefängnis eröffnet. In einer ehemaligen Kaserne, die zuvor als Erstaufnahmeeinrichtung für geflüchtete Menschen genutzt wurde, sollen 60 Haftplätze entstehen. Schleswig-Holstein wird verantwortlich für den Betrieb sein, genutzt wird die Einrichtung aber auch von den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg.

Jedes der drei Bundesländer wird dann über 20 Haftplätze verfügen und anteilig die Kosten tragen. Im März 2019 verabschiedete der schleswig-holsteinische Landtag das hierfür notwendige Abschiebehaftvollzugsgesetz.

Mit dieser Broschüre wollen wir aufzeigen, was wir gemeinsam tun können, um Menschen in Abschiebehaft zu unterstützen. Die Kampagne „Kein Abschiebegefängnis in Glückstadt und anderswo“ wird getragen von einem Bündnis aus flüchtlingssolidarischen und antirassistischen Gruppen sowie Initiativen aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg. Wir lehnen Abschiebungen und Abschiebehaft von geflüchteten Menschen grundlegend ab!

Eine geschichtliche Einordnung von Abschiebehaft in Deutschland halten wir in unserer Broschüre für wichtig, um die Kontinuität von Abschiebehaft aufzuzeigen. Außerdem gibt diese Broschüre eine Übersicht zur bisherigen Abschiebe- und Abschiebehaftpraxis in den drei norddeutschen Bundesländern. Abschiebegefängnisse werden gebaut, um geflüchtete Menschen einzusperren – bis zu 18 Monate am Stück kann ihnen ihre Freiheit entzogen werden, obwohl sie keinerlei Straftat begangen haben. Formal handelt es sich hierbei nicht um eine „Straftat“, sondern um eine „Sicherungsmaßnahme“. Allein der Verdacht, sich möglicherweise einer Abschiebung zu entziehen, reicht aus, um einen Menschen bis zum Tag der Abschiebung einzusperren.

Zwei Interviews geben euch einen direkten Einblick, was es als politischer Aktivist bedeutet, in Abschiebehaft zu sitzen, und wie eine regelmäßige Unterstützungsarbeit für Menschen in Haft aussehen kann. Abschiebehaft ist ein gängiges Instrument der Ausländerbehörden und wird routinemäßig angewandt, um den Behörden die Durchführung der Abschiebung zu erleichtern. Anwält*innen, die sich regelmäßig mit Abschiebehaft beschäftigen, stellten jedoch fest, dass über die Hälfte der Menschen in Abschiebehaft unrechtmäßig inhaftiert waren.

**Abschiebehaft
ist Unrecht –
Abschiebehaft
ist Rassismus!**

**Grenzenlose
Solidarität statt
beschränktem
Nationalismus!**

Du willst aktiv werden
gegen das Abschiebegefängnis
in Glückstadt?

Dann kontaktiere
die Kampagne per Mail:
glueckstadt-ohne-abschiebehaft
@riseup.net

100 Jahre unschuldig in Haft – Warum Abschiebehaft eine antisemitische Praxis ist

Die antisemitischen Ursprünge von Abschiebehaft

Bereits seit 1919 gibt es die antisemitische und rassistische Praxis der Abschiebehaft. Doch bereits vor 1919 wurde Abschiebehaft ohne rechtliche Grundlage angewendet. Nachdem 1871 über 10.000 Jüd*innen vor antisemitischen Pogromen aus Russland flohen, wurde antisemitische Hetze ein immer größeres Problem. Nach dem 1. Weltkrieg wurde der erste Tiefpunkt erreicht und 15.000 Jüd*innen wurden abgeschoben als ein sog. Aufnahmestopp beschlossen wurde. Gründe für Abschiebungen waren beispielweise, dass die „deutsche“ Bevölkerung unter Wohnungsnot litt, Jüd*innen keinen Pass besaßen oder ihnen ein „niedriger Kulturgrad“ nachgesagt wurde. Aus diesen antisemitischen Gründen wurden Menschen 1918 ohne rechtliche Grundlage in Haft genommen, um diese danach leichter abschieben zu können. Allerdings wurde in Bayern ein Jahr später die Abschiebepaxis rechtlich festgelegt.

Zunächst wurden Jüd*innen in „normalen“ Gefängnissen untergebracht. Bereits 1920 wurde das erste Abschiebegefängnis in der Nähe von Ingolstadt errichtet, welches für 600 Gefangene ausgelegt war. Mit diesem Bau verlängerte sich nicht nur die Haftzeit auf sechs Monate, sondern der Fokus wurde außerdem auf Stigmatisierung und Abschreckung gelegt. Da die Gefangenen kaum mit Nahrung versorgt wurden, kam eine erste Diskussion über eine humane Abschiebepaxis auf. Doch diese führte nicht zu einer Verbesserung, sondern das Gefängnis wurde ausgebaut für alle Menschen, die „sozial unerwünscht“ waren. Im Zuge dessen wurden die Bedingungen noch schrecklicher. Die Fenster wurden vergittert, die Zellen kontrolliert und eine Postzensur eingeführt. Bald geriet das Gefängnis in Vergessenheit und wurde anschließend aus Geldmangel heraus geschlossen.

Nicht nur in Bayern wurde ein Abschiebegefängnis errichtet, sondern beispielsweise auch in Preußen, Kassel und Hamburg. Auch diese Gefängnisse in Preußen wurden aus Geldnot heraus geschlossen und so wurde Abschiebehaft nur noch in „normalen“ Gefängnissen geregelt. Dies änderte sich bis 1938 nicht mehr. Zuvor wurde mithilfe von Diskriminierung und Pogromen versucht Jüd*innen dazu zu bewegen, selbstständig auszureisen.

Von der Ausländerpolizeiverordnung zu den Pogromen der 1990er

1938 verfasste Heinrich Himmler die Ausländerpolizeiverordnung, aufgrund der Jüd*innen einfacher als vorher in Haft genommen werden konnten. Auf dieser rechtlichen Grundlage wurde es ermöglicht 1938 über 18.000 Jüd*innen in Haft zu nehmen und anschließend abzuschieben. Viel änderte sich an den Gesetzen zu Abschiebehaft im Nationalsozialismus nicht, da Massenab-



schiebungen keine Rolle mehr spielten. 1951 übernahm die BRD, trotz großer Kritik, die bestehende Ausländerpolizeiverordnung aus der NS-Zeit. Diese wurde später zum sogenannten Ausländergesetz umgewandelt, Abschiebehaft spielte in der BRD jedoch bis 1990 keine größere Rolle. Für die DDR ist unklar, wie viele Menschen auf Grundlage der dort festgelegten Verordnung für Abschiebehaft verhaftet wurden, allerdings war diese Verordnung weniger streng formuliert. Menschen durften nur unter ganz bestimmten Bedingungen in Haft genommen werden. 1979 wurde die Verordnung zum Gesetz, was bedeutet, dass fortan ein richterlicher Beschluss notwendig wurde, um Menschen in Abschiebehaft zu nehmen. Zudem wurde die Haftdauer auf 16 Wochen erhöht.

Eine weitere Verschärfung der Abschiebebesetze ist in der Nachwendzeit festzustellen. Um den rechten deutschen Mob zu beruhigen, wurden verschiedenste Gesetzesverschärfungen auch im Bereich der Abschiebehaft verabschiedet. Bereits 1990 wurde die Haftdauer auf 18 Monate erhöht. Der „begründete Verdacht, dass der Ausländer sich der Abschiebung entziehen will“ wurde als Haftgrund hinzugefügt. Die Formulierung „begründet“ ist hierbei natürlich nicht näher ausgeführt. Außerdem wurde das vermeintliche „Nischen-Problem“ Abschiebehaft zur alltäglichen Praxis. Es wurden nicht „nur“ mehr Abschiebegefängnisse gebaut, sondern ab den 1990er Jahren stieg auch die Anzahl der in Haft genommenen Menschen von 700 auf über 3000.

Zunehmende Repression entgegen EU-Recht

Zwar fielen die Zahlen der Gefangenen in den 2000ern, dies lag allerdings an den geringeren Geflüchtetenzahlen. 2010 wurde NGOs der Zugang zugesichert und in der EU-Rückführungsrichtlinie die Trennung von Straftäter*innen und Menschen in Abschiebehaft festgehalten. Allerdings wurde 2015 der Ausreisegewahrsam hinzugefügt, bei dem Ausreisepflichtige bis zu zehn Tage in Transitbereichen (wie Flughäfen) festgehalten werden dürfen. Das Trennungsgebot für Strafgefangene und Geflüchtete ist seit 2019 bis zum 01. Juli 2022 aufgehoben. Dies wurde im sogenannten „Geordnete-Rückkehrgesetz“ durchgesetzt und verstößt klar gegen die geltende EU-Richtlinie.

So wurde aus einer antisemitischen Praxis eine alltägliche rassistische Institution geschaffen, die auf rechtlicher Grundlage Menschen unschuldig in Haft nimmt und sie ihrem Grundrecht – der Bewegungsfreiheit – beraubt. Einfach, weil man sie nicht mehr will.



Die bundesdeutsche Entwicklung der Abschiebe- und Abschiebehafthabspraxis seit 1990

Auch wenn die vorliegende Broschüre die aktuelle Entwicklung rund um das Abschiebegefängnis in Glückstadt thematisiert, wollen wir noch einmal auf den Bundeskontext hinweisen. In diesem wurde schließlich der Grundstein gelegt, der ideologisch und gesetzlich die Rechtfertigung für die restriktivere Asylpolitik auch auf Landesebene gegeben hat. Dass das wiedervereinigte Deutschland ein Nationalbewusstsein befördert hat, durch das die Ost-West-Spaltung als Erinnerungsmal an die Zeit des Nationalsozialismus hinter sich gelassen werden konnte, war Grundlage für die Bestimmung, wer im zukünftigen Deutschland als Teil der Gesellschaft akzeptiert wurde. Waren vorher Geflüchtete aus dem Osten willkommen, weil sie als Ausweis der Überlegenheit des westlich-kapitalistischen Systems dienten, ging es nach der Wende nicht mehr darum zu zeigen, welches das bessere Deutschland war, sondern nur noch zu bestimmen, wer nicht als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft gelten sollte. Da die Zahl der Erwerbslosen anstieg und damit einherge-

hend auch die Abstiegsängste, suchte ein Großteil der Bevölkerung durch rassistische Projektionen sich das Phänomen zu (v)erklären. Die Migrant*innen wurden jetzt auch aufgrund der höheren Arbeitslosenzahlen als unliebsame Konkurrent*innen am Arbeitsmarkt wahrgenommen.

Die Phrasen, die die Titelblätter einiger der auflagenstärksten Magazine schmückten und die gedanklich schon die Pogrome vorwegnahmen, bildeten die Begleitmusik zur Wiedervereinigung: „Flüchtlinge, Aussiedler, Asylanten: Ansturm der Armen“ (Spiegel 1991), „Asyl: die Politiker versagen“ (Spiegel 1992), „Deutsche sauer auf Bonner Politiker: Ihr müsst euch schämen“ (BILD 1992).

Die letztgenannte Überschrift war dann weniger Begleitmusik als Vorwegnahme der Pogrome. Schämen sollten sich laut der BILD die Politiker, weil sie das Grundrecht auf Asyl noch nicht eingeschränkt hatten. Diese Beispiele verdeutlichen, welche feindliche Gesinnung ein Großteil der Bevölkerung gegenüber Asylsuchenden hatte.

1993 bis 2017, Deutschland

Mindestens **300 Menschen**

töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen.

Davon befanden sich 87 Menschen in (Abschiebe-) Haft.

1992

1992: Ausbau der Abschiebehaft

- Neue Haftgründe, neben dem „begründeten Verdacht“, sich der Abschiebung zu entziehen; nun unter anderem auch unerlaubte Einreise, Wechsel des Aufenthaltsortes oder Nichterscheinen zum Abschiebungstermin
- Das erste bundesdeutsche Abschiebegefängnis wird errichtet
- 1992 sind circa 700 Menschen in Abschiebehaft

1997

01.09.1997 Dublin-Regelung

- Inkrafttreten des Dubliner Übereinkommens (Das EU-Land, welches die Asylsuchenden als erstes betreten haben, ist für die Prüfung des Asylanspruchs zuständig)
- Möglichkeit durch die Stellung eines Asylantrages aus der Haft entlassen zu werden entfällt
- Neues Instrument, um eine Vielzahl von Asylsuchenden z. B. aus Deutschland in die EU-Staaten mit Außengrenzen zurückzuschieben; in der Folge ein hoher Anstieg der Abschiebehäftlinge

2014

2014 Urteil des EuGH

- Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum Trennungsgebot von Strafgefangenen und Abschiebehäftlingen – in Deutschland ist dieses Praxis

2017

2017 „Gefährder*innen“¹

- Neuer Haftgrund „Gefährder“ – wenn von der Person eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutender Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht

1993

26.05.1993: Der sogenannte „Asylkompromiss“

- Faktische Aushebelung des Asylrechts in Deutschland
- Möglich durch Hilfe der Oppositionspartei SPD
- Einführung des Prinzip der sicheren Dritt- und Herkunftsstaaten
- Legale Einreise wird dadurch verunmöglicht
- 1993 sind ungefähr 2600 Menschen in Abschiebehaft

2005

2005 Gesetzesänderung

- Im Zuwanderungsgesetz wird ein Passus hinzugefügt, um terroristische Straftäter*innen in Abschiebehaft nehmen zu können

2013

März 2013 Dublin II

- Inkrafttreten des Dublin-II-Abkommens. Fast vollständige Übernahme des Dubliner Übereinkommens

2015

Juni 2015 Asylrechtsverschärfungen

- Die Asylrechtsverschärfungen im Juni 2015 haben erhebliche Auswirkungen auf die Praxis der Abschiebehaft
- 2015 wurden die Dublin-Haft und das Ausreisegewahrsam eingeführt
- Von nun an können Menschen ohne Haftgrund 10 Tage inhaftiert werden

¹ aus: Deutschland macht dicht* // Hinterland Magazin Nr.41

Interview mit E., politischer Aktivist, Geflüchteter, saß 2013 in der Abschiebehaf Rendsburg

Du warst in Abschiebehaf. Kannst du uns erzählen wann und wo das war?

Ich bin im Winter 2013 mit anderen Geflüchteten zu Fuß über die serbisch-ungarische Grenze gegangen. Dort wurden wir von der ungarischen Polizei festgenommen und die Fingerabdrücke abgenommen. Ich wollte aber nicht in Ungarn bleiben und bin weiter Richtung Skandinavien gegangen. An der deutsch-dänischen Grenze wurde ich von der deutschen Polizei kontrolliert und festgenommen. Einen Tag später wurde ich dann, nach einer Gerichtsentscheidung, in die Abschiebehaf Rendsburg (SH) gebracht. Dort war ich über anderthalb Monate, oder genauer 49 Tage in Haft.

Kannst du uns den Tagesablauf im Gefängnis schildern?

Der Tagesablauf im Gefängnis war klar geregelt. Er bestand aus Essenszeiten, morgens sieben bis acht Uhr, mittags zwölf bis ein Uhr und abends 18 bis 19 Uhr. Das Essen musste man in der verschlossenen Zelle alleine einnehmen. Alle Zellen waren Einzelzellen, ausgestattet mit einem Bett, einem Fernseher, einem Schreibtisch und Stuhl sowie einer Toilette.

Zwischen den Mahlzeiten konnte man sich im Gefängnis bewegen. Es gab einen Spiel- und Leseraum. Die Bücher waren aber alle auf deutsch und keine*r von uns konnte sie lesen.

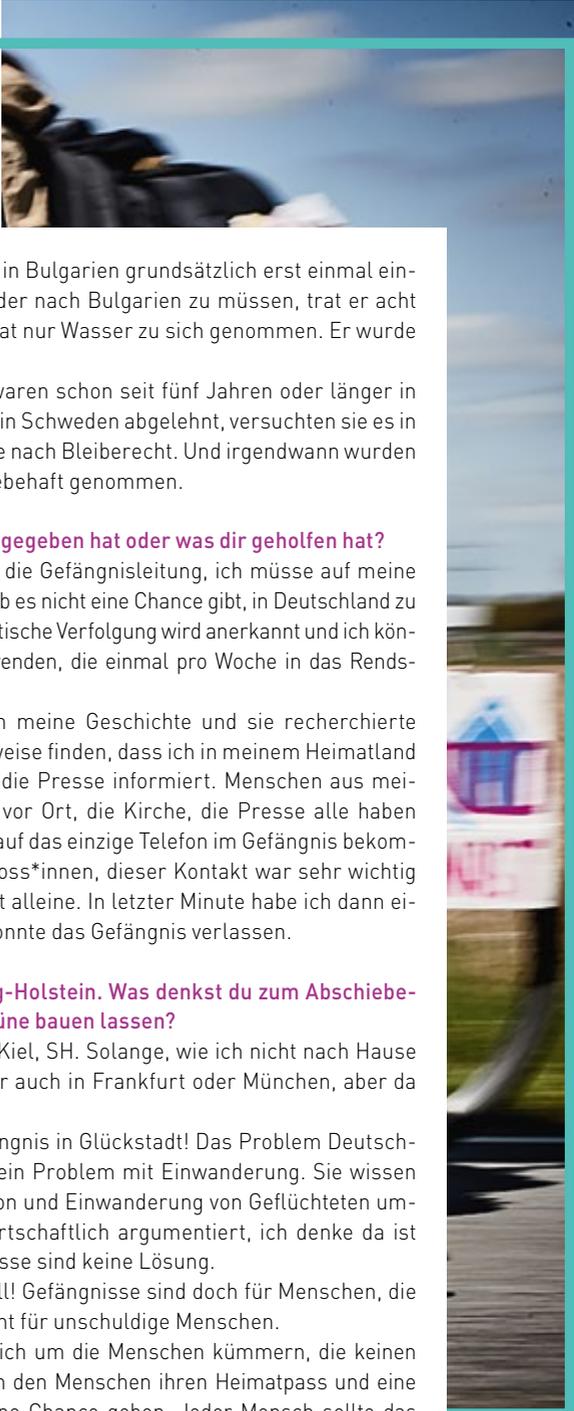
Von 20 bis 7 Uhr in der Nacht mussten alle in ihren Zellen sein. Pro Woche gab es 20€ Taschengeld, mit dem man zum Beispiel Zigaretten kaufen konnte.

Welches Gefühl hattest du dort?

Die Zeit im Abschiebegefängnis war eine entsetzliche Zeit, ich hatte dauerhaften Stress. Ich kenne viele Gefängnisse, ich war in Griechenland im Gefängnis und auch in meinem Heimatland, wo die Zustände ganz anders sind. Das Rendsburger Gefängnis ist sauber, es gibt Verpflegung und so weiter – aber nicht zu wissen, wie es weitergeht, wie die Zukunft aussieht, ist schlimm. Ich musste damit rechnen, nach Ungarn zurückgeschoben zu werden. Die Situation für Geflüchtete dort ist sehr gefährlich, es gibt eine rechte Regierung und Geflüchtete sind dort nicht willkommen. Der schlimmste Gedanke war, dass sie mich von Ungarn aus direkt in mein Heimatland zurück abschieben, das wäre eine Katastrophe gewesen.

Konntest du mit anderen Häftlingen in Kontakt treten? Konntet ihr euch austauschen?

Ich konnte nur mit einigen Mitgefangenen kommunizieren, weil wir die gleiche Sprache gesprochen haben bzw. Englisch konnten. Da war zum Beispiel ein Mann, der in Bulgarien Fingerabdrücke abgeben musste. Er war dort im



Gefängnis, weil alle Geflüchteten in Bulgarien grundsätzlich erst einmal eingesperrt werden. Aus Angst wieder nach Bulgarien zu müssen, trat er acht Tage in einen Hungerstreik und hat nur Wasser zu sich genommen. Er wurde trotzdem abgeschoben.

Viele der anderen Geflüchteten waren schon seit fünf Jahren oder länger in Europa. Wurden sie zum Beispiel in Schweden abgelehnt, versuchten sie es in Frankreich – immer auf der Suche nach Bleiberecht. Und irgendwann wurden sie kontrolliert und in die Abschiebehaf genommen.

Gab es etwas, dass dir Hoffnung gegeben hat oder was dir geholfen hat?

Als ich in Haft kam, erklärte mir die Gefängnisleitung, ich müsse auf meine Abschiebung warten. Ich fragte, ob es nicht eine Chance gibt, in Deutschland zu bleiben. Mir wurde gesagt, nur politische Verfolgung wird anerkannt und ich könne mich an die Sozialarbeiterin wenden, die einmal pro Woche in das Rendsburger Gefängnis kam.

Der Sozialarbeiterin erzählte ich meine Geschichte und sie recherchierte draußen für mich. Sie konnte Beweise finden, dass ich in meinem Heimatland politisch verfolgt werde und hat die Presse informiert. Menschen aus meinem Heimatland, Aktivist*innen vor Ort, die Kirche, die Presse alle haben Druck gemacht. Ich habe Anrufe auf das einzige Telefon im Gefängnis bekommen, von Freund*innen und Genoss*innen, dieser Kontakt war sehr wichtig für mich. Ich wusste, ich bin nicht alleine. In letzter Minute habe ich dann einen Aufenthalt bekommen und konnte das Gefängnis verlassen.

Du lebst jetzt lange in Schleswig-Holstein. Was denkst du zum Abschiebegefängnis, das CDU, FDP und Grüne bauen lassen?

Ich fühle mich ganz wohl hier in Kiel, SH. Solange, wie ich nicht nach Hause kann, bin ich hier im Exil. Ich war auch in Frankfurt oder München, aber da habe ich mich nicht wohl gefühlt.

Ich bin gegen das Abschiebegefängnis in Glückstadt! Das Problem Deutschlands und der EU ist, sie haben ein Problem mit Einwanderung. Sie wissen einfach nicht, wie sie mit Migration und Einwanderung von Geflüchteten umgehen sollen. Es wird immer wirtschaftlich argumentiert, ich denke da ist das Problem. Abschiebegefängnisse sind keine Lösung.

Die Migranten sind nicht kriminell! Gefängnisse sind doch für Menschen, die etwas falsch gemacht haben, nicht für unschuldige Menschen.

Ich denke, Regierungen sollten sich um die Menschen kümmern, die keinen Aufenthalt bekommen. Sie sollten den Menschen ihren Heimatpass und eine Arbeitserlaubnis geben, ihnen eine Chance geben. Jeder Mensch sollte das

Recht haben, ein Leben aufzubauen oder selbst entscheiden, ob er es woanders versuchen möchte. Ich denke, wir müssen praktische Lösungen finden. Ich argumentiere nicht idealistisch, weil wir eine realistische Alternative zu Abschiebungen finden müssen. Meine Alternatividee ist ein Visum zur Arbeitssuche.

Was können wir tun, um Abschiebehaft zu verhindern?

Klar, wir können uns für einzelne Menschen einsetzen. Das funktioniert meistens dann, wenn man sich persönlich kennt. Aber das wird immer die Ebene des Einzelfalls bleiben. Wie viele Personen können wir retten? Wir können so nicht alle retten.

Letztendlich müssen die Regierungsparteien unter Druck gesetzt werden. Hier in Schleswig-Holstein sind das aktuell CDU, Grüne und FDP. Die sind für die Abschiebehaft und die Gesetzgebung verantwortlich. Wir sollten Onlinepetitionen unterschreiben, Menschen für das Thema sensibilisieren und informieren, Demonstrationen organisieren. Also Druck aufbauen!





Rückblick: Abschiebehaftanstalt in Rendsburg (2003 – 2014)

Das Abschiebegefängnis in Rendsburg wurde im Januar 2003, unter SPD-Grüner Landesregierung, im Gebäude einer ehemaligen Jugendarrestanstalt eröffnet. Im Rendsburger Abschiebegefängnis gab es insgesamt 43 Hafträume mit 56 Haftplätzen. Die durchschnittliche Haftdauer betrug ca. 30 Tage. In Rendsburg wurden männliche Abschiebegefangene ab 16 Jahren eingesperrt. Von 2003 bis 2014 wurden insgesamt 3544 Menschen inhaftiert. Ab 2008 hat Schleswig-Holstein zusätzlich Menschen im Abschiebegefängnis in Eisenhüttenstadt inhaftiert.

Von Anfang an ist der Rendsburger Abschiebeknast geprägt durch Proteste der Gefangenen. Bereits fünf Monate nach der Eröffnung protestierten die Inhaftierten gegen mangelhafte Verpflegung und lange Haftdauer. Manche Inhaftierte traten in den Hungerstreik.

Neben den Protesten der Inhaftierten gab es Widerstand gegen den Knast von Unterstützer*innen. Aktivist*innen organisierten Demonstrationen und Mahnwachen und haben die Inhaftierten regelmäßig besucht.

Immer wieder stand die Abschiebehaftanstalt Rendsburg wegen langer Haftdauer und wenig sensiblem Umgang mit traumatisierten Menschen in der Kritik. Ob ein Inhaftierter traumatisiert oder psychisch erkrankt ist, wurde vor der Inhaftierung nicht beachtet. Wiederholt kam es während der Haft zu Suizidversuchen. Bereits kurz nach der Eröffnung hat ein Inhaftierter versucht, sich die Pulsadern aufzuschneiden. Im Jahr 2006 wurde eine Selbstverbrennung in letzter Sekunde verhindert.

Weiter wurden jugendschutzrechtliche Bestimmungen missachtet. Jedes Jahr wurden unbegleitete minderjährige Geflüchtete inhaftiert, denen keine rechtliche Vertretung zur Seite gestellt wurde.

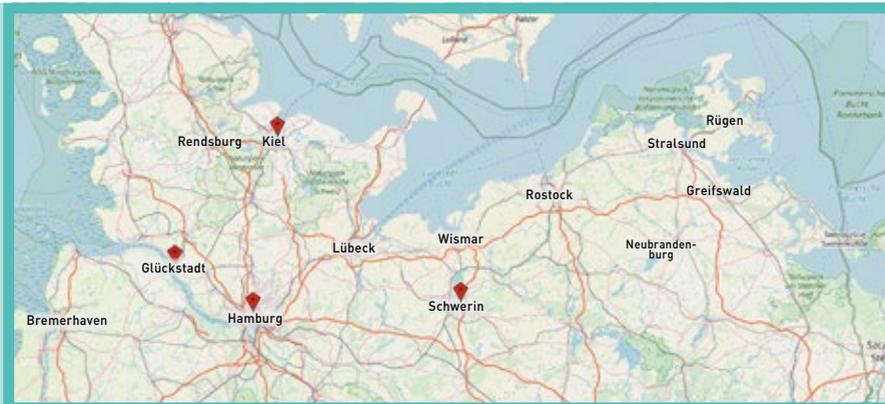
Insgesamt wurden von 2003 bis 2014 3544 Menschen im Rendsburger Abschiebeknast inhaftiert. Die Haft, ohne eine Straftat begangen zu haben, und das damit einhergehende Gefühl, dass einem Unrecht angetan wird sowie die Angst vor der bevorstehenden Abschiebung stürzten die Inhaftierten in Verzweiflung, Depression und/oder Wut, führen zu Protest, Fluchtversuchen und in einigen Fällen zum Selbstmordversuch. Die Zeit von 2003-2014 in Rendsburg hat dies gezeigt. Das Ende des Abschiebeknastes in Rendsburg bedeutet leider nicht das Ende der Abschiebehaft in Schleswig-Holstein. Ab 2014 wurden Menschen aus SH in Eisenhüttenstadt und Hamburg inhaftiert. Die Zahl der inhaftierten Personen ist in den Folgejahren stark zurückgegangen. Zwischen 2016-2018 befanden sich pro Jahr 7-9 Personen aus Schleswig-Holstein in Abschiebehaft.²

Nachdem die Zahl der Inhaftierten ab 2013 kontinuierlich gesunken ist, war davon auszugehen, dass das Thema Abschiebehaft in Schleswig-Holstein keine große Rolle mehr in der antirassistischen Arbeit spielen wird. Aber dem war nicht so ... 2015 flüchteten mehr Menschen nach Schleswig-Holstein als in den Jahren zuvor. Wurden die neu angekommenen Geflüchteten zunächst herzlich willkommen geheißen, kippte auch in SH der Diskurs über Flucht und Asyl schnell zugunsten rechtspopulistischer Stimmungen. In der Folge dessen zog im Juni 2017 die AFD erstmals in das schleswig-holsteinische Parlament ein.

Die seit 2017 regierende Koalition aus CDU, FDP und Grüne steht der AFD in Sachen Populismus dabei wenig nach und strebt seit der Regierungsbildung den Betrieb eines eigenen Abschiebegefängnisses in Kooperation mit den anderen norddeutschen Bundesländern an. Dies haben die Parteien 2017 in

ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Das notwendige Abschiebehaftvollzugsgesetz für den Betrieb eines Abschiebeknastes wurde im März 2019 nach langem Gesetzgebungsverfahren vom schleswig-holsteinischen Landtag beschlossen. Verbesserungsvorschläge von den Wohlfahrtsverbänden wurden kaum berücksichtigt. Die Regierung versucht den Bau der Abschiebegefängnisse zu rechtfertigen indem sie vorgibt, dass sie die Haftbedingungen „human“ gestalten wollen. Dies sehen wir als Widerspruch in sich. Zynisch hat die Landesregierung den Knast als „Wohnen minus Freiheit“ betitelt und verleugnet damit die Grausamkeit der Abschiebehaft an sich.

² <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/058/1905817.pdf>



31. Dezember 2014, Hessen

Ein 19 Jahre alter Geflüchteter

aus Afghanistan tötet sich durch Erhängen.

Er hatte vor einiger Zeit in Haft schon versucht,
sich zu strangulieren.

Er war drei Jahre zuvor als unbegleiteter minderjähriger
Geflüchteter nach Deutschland gekommen.

Abschiebehaft tötet – Erinnern am 30. August

Abschiebehaft ist eine staatliche Zwangsmaßnahme, die Menschen ihrer Freiheit beraubt, die in den meisten Fällen keinerlei Verbrechen begangen haben. Abschiebehaft ist damit Gewalt. Sie macht Betroffene krank und nimmt ihnen ein Stück Würde. Nicht selten führt [drohende] Abschiebehaft zu Suizid oder Suizidversuchen. „Pro Bleiberecht in MV“ wirft im folgenden Artikel einen Blick auf die Situation in Mecklenburg-Vorpommern.

Kemal Altun, gestorben 1983

Am 30. August 1983 starb Kemal Altun durch einen Sprung aus dem Fenster eines Berliner Verwaltungsgerichts. Ihm drohte die Auslieferung in die Türkei, der er unter jeden Umständen entkommen wollte – Freitod statt Unfreiheit und Folter. Auf Kemal Altun geht der Gedenktag für die in Abschiebehaft Gestorbenen am 30. August zurück. Ein Gedenktag, der vielen Menschen, die heute Asylsuchende unterstützen, und insbesondere jenen, die es erst seit 2015 tun, nicht groß bekannt ist. Gedenktage, die die strukturelle und systematische Gewalt verdeutlichen, die dem deutschen (und anderen) Asylsystemen innewohnt, sind selten geworden. Sie sind nach wie vor wichtig, um den Finger in die Wunde des entmenschlichenden Systems zu legen.

Strukturell und systematisch – Kemal Altun ist nicht der einzige Tote

Menschen verletzen sich angesichts drohender Abschiebungen und sie ziehen Suizid in Betracht.³ Dies ist eine bittere und schmerzhaftes Tatsache, die es selten zur BILD-Schlagzeile oder in die Tagesthemen schafft. In der Vergangenheit bekannt gewordene Todesfälle sind die von Kola Bankole, Rachis Sbaai und Altankou Dagwasoundel.

2012 war der Selbstmord von Mohammad Rahsepar in Würzburg der zündende Funke für die RefugeeTent Action und den Refugee Protest March, der zur Besetzung des Oranienplatzes und des Pariser Platzes am Brandenburger Tor in Berlin und einer bundesweiten Bewegung von Geflüchtetenaktivist*innen für ihre Rechte führen sollte.

Mecklenburg-Vorpommern – Auswege im letzten Moment

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es wie an vielen anderen Orten immer wieder Situationen, in denen Menschen ihr Leben einsetzen, um der drohenden Abschiebung – und dem, was sie danach erwartet – zu entgehen.

... So drohte 2016 ein Familienvater in Stralsund aus dem Fenster zu springen.

... Ein 57-Jähriger in einem kleinen Ort bei Rostock sah 2017 keine andere Möglichkeit für sich als tatsächlich zu springen.

... Im Mai 2018 sprang in Greifswald ein 26-Jähriger angesichts der drohenden Abschiebung aus dem Fenster der Gemeinschaftsunterkunft und zog sich dabei mehrere Wirbelsäulenbrüche zu.

... Im Juni 2018 nahm sich ein junger Mann in der Abschiebehafenanstalt in Büren das Leben. Der Suizid sollte augenscheinlich von der Einrichtungsleitung unter den Teppich gekehrt werden. Der junge Mann war suizidgefährdet und stand unter besonderer Beobachtung. Er sollte trotzdem abgeschoben werden.

... Bei der viel besprochenen Abschiebung der „69“ nach Afghanistan versuchte ein junger Mann sich die Pulsadern aufzuschneiden – und wurde abgeschoben.

... Ein Mann nahm sich nach der unfreiwilligen Ankunft in Kabul das Leben.

Diese Dinge geschehen – und wir wissen es

All diese Todesfälle sind den politisch Verantwortlichen bewusst. Sie sind ein Teil der Abschiebeindustrie, den sie wissentlich und willentlich in Kauf nehmen. Sie sind ein Teil des deutschen Asylsystems, das Menschen zum Warten zwingt und ihnen darin Vieles aufbürdet: Zermürbung, Unsicherheit, Depression, Ängste. Seit vielen Jahrzehnten wiederholen Aktivist*innen öffentlich diese Tatsachen. Sie suchen den Kontakt zu Betroffenen, sie machen die Schicksale ihrer Freund*innen öffentlich und halten die Erinnerung lebendig. Wir alle – Unterstützende, Antirassist*innen, Aktivist*innen, politisch Verantwortliche, Abschiebebehörden, ausführende Polizeibeamt*innen, Anwält*innen, Journalist*innen, usw. – wissen, was passiert. Auch wenn wir es nicht jeden Tag in unser Leben lassen wollen.

Abschiebehaft in Glückstadt – Warum dieser Gedenktag für uns wichtig wird

Bis 2014 wurden Leute, die aus MV abgeschoben werden sollten, in der Justizvollzugsanstalt Bützow nahe Rostock untergebracht. Die Zustände im Knast waren höchst fraglich: Zellen mit Doppelstockbett, Tisch, Stühle, Spind und Waschbecken. Eine Toilette in der Zelle, die nicht abgetrennt war. Der Abschiebungshafttrakt war ein Flur innerhalb der JVA und nur durch Bretter oben und unten vom restlichen Vollzug abgeschirmt. Duschmöglichkeiten gab es lediglich an zwei Tagen pro Woche. Die Abschiebehaft in Bützow wurde 2014 beendet. Anlass war das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das das sogenannte „Trennungsgebot“ verfestigte.

In den vergangenen Jahren wurden vergleichsweise wenige Asylsuchende aus MV aus Abschiebehaft heraus abgeschoben, da MV keine eigene Abschiebehaftereinrichtung betrieb. So hätten es Tote in Abschiebehaft wohl auch kaum in die regionale Berichterstattung in MV geschafft, da die Todesfälle in den Haftereinrichtungen in anderen Bundesländern stattgefunden hätten.

Doch Anfang 2021 wird eine Abschiebehafteranstalt für MV in Glückstadt eröffnet, paritätisch geteilt mit Schleswig-Holstein und Hamburg. Die Auseinandersetzung wird in naher Zukunft immer öfter Teil unseres Alltags sein. Pro Asyl forderte früher unter anderem Mindeststandards für Abschiebehafteranstalten festzulegen, beispielsweise Bewegungsfreiheit innerhalb der Einrichtung, angemessene medizinische Versorgung und Zugang von Beratungsorganisationen. Schleswig-Holstein verspricht all dies für den Abschiebeknast in Glückstadt. „Wohnen minus Freiheit“ ist das

bitterböse zynische Motto für Glückstadt. Die institutionelle Gewalt an den Insass*innen mindert dieser Euphemismus im Dienste des politischen Framings nicht.

Er mindert auch nicht die Tatsache, dass wir buchstäblich auf den ersten Toten in Glückstadt warten können.

Denn was neben der Tatsache des Eingeschlossen-Seins belastet, ist die drohende Rückkehr; die rechtliche und politische Ausweglosigkeit. Drohende Verfolgung, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Fluchtgründe nicht für schützenswert oder dringend genug hielt. Drohende Perspektivlosigkeit in bitterer Armut oder hohe Verschuldung durch die Flucht. Das Eingeständnis des Scheiterns in einem sozialen Umfeld, das Unterstützung und Existenzsicherung erwartet hatte. Der psychische Druck, der zu bestehenden psychischen Erkrankungen kommt, die nach aktueller Gesetzeslage oft nicht asylverfahrensrelevant sind. Eine „etwas nettere Unterbringung“ kurz vor der Abschiebung löst eben nicht die real existierenden, mitunter existentiellen Probleme der Menschen, denen das Recht auf ein gutes Leben nicht zugestanden wird. Und wir können keineswegs davon ausgehen, dass jede*r zu Recht abgeschoben wird.

³**Anmerkung für Betroffene:** Wer selbst Suizidgedanken hat und Hilfe sucht, auch als Angehöriger, findet sie etwa bei der Telefonseelsorge unter der Rufnummer 0800 - 111 0 111 und 0800 - 111 0 222. Die Berater sind rund um die Uhr erreichbar, jeder Anruf ist anonym, kostenlos und wird weder auf der Telefonrechnung noch dem Einzelverbindungsanruf erfasst.



Es kann nur eine Antwort geben:

Den Abschiebeknast in Glückstadt verhindern!

Denn jedes Leben zählt.

Wir können und werden nicht auf den ersten Todesfall warten,
bis wir uns empören und protestieren.

A photograph of a forest with many thin, bare trees. In the foreground, there is a black sign with white text that reads "Ausreisegew". In the background, there is a green structure, possibly a container or a small building, partially obscured by the trees. The ground is covered with fallen leaves and twigs.

Ausreisegew

Glasmoor – der erste Hamburger Abschiebeknast

Als im Februar 1994 der erste Hamburger Abschiebeknast Glasmoor eröffnet wurde, regte sich schnell Widerstand. Schon im Oktober gab es einen Hungerstreik der Gefangenen und es gründete sich die Glasmoorgruppe, um diese Proteste zu unterstützen. Der Abschiebeknast Glasmoor befand sich in Norderstedt, außerhalb von Hamburg in Schleswig Holstein - nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Auf einer Wiese standen mit Natodraht gesicherte Container mit Platz für 84 Gefangene, die bis zu 18 Monate dort festgehalten werden konnten. Bis zu seiner Schließung 2003 gab es zahlreiche Proteste und Widerstand außerhalb und innerhalb des Gefängnisses: Hungerstreiks der Gefangenen, Demonstrationen, Flughafenaktionen, Konzerte, konkrete Abschiebeverhinderungen und die anfänglich

wöchentlichen, nach zwei Jahren monatlich stattfindenden Sonntagsspaziergänge. Diese Sonntagsspaziergänge waren notwendig, um die Namen der Gefangenen über den Zaun zu rufen; der Name ist eine Voraussetzung für einen Besuch! Gleichzeitig wurden bei vielen Sonntagsspaziergängen die Besucher*innen mit Besuchsverboten belegt, in Form von Hausfriedensbruchanzeigen. Das war auch ein langer Kampf vor Gericht! Einen Silvesterabend sind wir mit ein paar hundert Menschen zum Abschiebeknast gelaufen und haben den äußeren Zaun niedergeworfen! Ein sehr bewegender Moment! Wir versuchten Widerstandsaktionen der Gefangenen und die Verhältnisse im Knast öffentlich zu machen, um so gemeinsam gegen die Isolation anzukämpfen. Immer wieder berichteten Gefangene von fehlender oder

A photograph of a forest with bare trees and a sign that says 'ahrsam'. The sign is black with a white arrow pointing right, and the word 'ahrsam' is written in white on a black background. The forest floor is covered in fallen leaves, and the trees are mostly without leaves, suggesting a late autumn or winter setting. A large tree trunk is visible in the foreground on the right side.

ahrsam

mangelnder ärztlicher Versorgung. In Nordstedt Glasmoor haben wir auch vor der niedergelassenen Praxis eines Hausarztes demonstriert, der im Abschiebeknast nur Kopfschmerztabletten gegen alles verteilte. 2003, nach neun Jahren, wurde das Provisorium Glasmoor geschlossen und Abschiebegefangene in der Strafanstalt Fuhlsbüttel untergebracht, später dann außerhalb Hamburgs in verschiedenen Abschiebegefängnissen, vor allem im Gefängnis Eisenhüttenstadt an der polnischen Grenze. Fast 25 Jahre danach, 2016, wurde in Hamburg als einem der ersten Bundesländer unter rotgrüner Regierung, ein Abschiebegefahrtsam in Niendorf auf dem Gelände des Hamburger Flughafens errichtet. Erst war es Abschiebegefahrtsam mit kurzer Aufenthaltsdauer, dann Knast mit bis zu 18 Monaten.

Zusätzlich wurde das Gebäude ausbruchssicher gemacht: Gitterstäbe an die Fenster gebaut, Kontrollstation auf dem Hof und insgesamt abgeschlossener.

Bei unseren Besuchen im Abschiebegefahrtsam begegneten wir Menschen, die z.B. seit 15 Jahren in Hamburg wohnen und arbeiten, die von ihren Familien getrennt werden und die in den Ländern, in die sie abgeschoben wurden, alle keine Zukunft für sich sahen.

Es gibt dort einen sogenannten besonders gesicherten Haftraum, in dem suizidgefährdete Menschen oder Menschen, die sich wehren, eingesperrt und fixiert werden.

Da man gar nicht zum Abschiebeknast selbst gelangen kann, ist die Kontaktaufnahme zu Gefangenen viel schwieriger und Besuche sind selten möglich. Über die Zustände dort drinnen ist uns deshalb nur wenig bekannt.

Zum aktuellen Stand um das Abschiebegefängnis in Glückstadt!

Nachdem die Zahl der Inhaftierten in Schleswig-Holstein ab 2013 kontinuierlich gesunken ist, war davon auszugehen, dass das Thema Abschiebehaft keine große Rolle mehr in der antirassistischen Arbeit spielen wird. Aber dem war nicht so ... 2015 flüchteten mehr Menschen nach Schleswig-Holstein als in den Jahren zuvor. Wurden die neuangekommenen Geflüchteten zunächst herzlich willkommen geheißen, kippte auch in SH der Diskurs über Flucht und Asyl schnell zugunsten rechtspopulistischer Stimmungen. In der Folge zog im Juni 2017 die AFD erstmals in das schleswig-holsteinische Parlament ein.

Die seit 2017 regierende Koalition aus CDU, FDP und Grüne steht der AFD in Sachen Populismus dabei wenig nach und strebt seit der Regierungsbildung den Betrieb eines eigenen Abschiebegefängnisses in Kooperation mit den beiden Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg an. Dies haben die Parteien 2017 in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Das notwendige Abschiebehaftvollzugsgesetz für den Betrieb eines Abschiebe-

beknastes wurde im März 2019 nach langem Gesetzgebungsverfahren vom schleswig-holsteinischen Landtag beschlossen. Verbesserungsvorschläge von Wohlfahrtsverbänden wurden kaum berücksichtigt. Die Regierung versucht den Bau der Abschiebegefängnisses zu rechtfertigen, indem sie vorgibt, dass sie die Haftbedingungen „human“ gestalten wolle.

Dies sehen wir als Widerspruch in sich. Zynisch hat die Landesregierung den Knast als „Wohnen minus Freiheit“ betitelt und verleugnet damit die Grausamkeit der Abschiebehaft an sich.

Das neue Gefängnis soll in Glückstadt im Kreis Steinburg in einer früheren Kaserne, die zuvor als Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete genutzt wurde, eröffnet werden. Das Gefängnis soll 60 Haftplätze umfassen. Neben Schleswig-Holstein beteiligen sich auch Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg an dem Gefängnis. Jedes der drei Bundesländer wird über 20 Haftplätze verfügen. Das Gefängnis soll voraussichtlich Anfang 2021 eröffnet werden.



07. Mai 2006, Nordrhein-Westfalen

Abschiebehafthaus für Frauen der JVA Düsseldorf in Neuss.

Die 57 Jahre alte Chinesin

Xiao Zhu

erhängt sich in der Mittagsstunde mit einer selbstgefertigten Wollkordel an einem Pfosten ihres Doppelstockbettes. Als sie um 13.50 Uhr vom Seelsorger der Anstalt gefunden wird, erfolgen sofortige Reanimierungsversuche durch einen Krankenpfleger. Der gerufene Notarzt setzt die Maßnahmen fort, so dass Frau Zhu um 14.35 Uhr zur weiteren Behandlung ins Johanna-Etienne-Krankenhaus gebracht werden kann.

Dort erliegt sie in den frühen Morgenstunden ihren Verletzungen.

Einblick in die Unterstützung von Menschen in Abschiebehaft – eine Mitschrift aus einem Vortrag mit Frank Gockel

Frank Gockel kämpft seit 25 Jahren gegen die Unterbringung von Menschen in Abschiebehaft. Im Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.“ organisiert er gemeinsam mit anderen, regelmäßige Besuche der Menschen in Abschiebehaft. Lest hier über seine Erfahrungen, Menschen, die ohne jeglichen Grund inhaftiert werden, zu unterstützen sowie über die Haftbedingungen, denen Menschen vor ihrer Abschiebung ausgesetzt sind.

Welche Gründe werden angeführt, um Menschen in Abschiebehaft nehmen zu können?

Seit der Verabschiedung von Horst Seehofers Geordnete-Rückkehr-Gesetz gibt es viele neue Haftgründe. Zum Beispiel, wenn eine Person am Tag ihrer Abschiebung nicht zu Hause angetroffen wird. Gleichzeitig wurde ein Gesetz verabschiedet, dass die Abschiebung nicht mehr angekündigt wird. Wie sollen die Leute also den Termin ihrer Abschiebung wissen?

Oder: Habe ich zwei Straftaten begangen, wovon eine mit einer freiheitsentziehenden Maßnahme bestraft wurde, reicht das als Grund, vor meiner Abschiebung in Abschiebehaft zu kommen. In Bayern hat jede*r, die*der illegal über die Landesgrenze kommt, ein Strafverfahren zu illegalem Grenzübertritt am Hals und bekommt ein paar Tagessätze aufgebürstet. Kommt dann noch eine Anzeige wegen Fahrten ohne Fahrkarte hinzu, ist das ein Grund für Abschiebehaft.

Was berichten dir die Menschen über ihre Ankunft im Abschiebegefängnis?

Eine der ersten Sachen, die dort passiert, ist, dass die Menschen in die Kleiderkammer müssen. Dort müssen sie sich komplett entkleiden. Dann findet eine Körperhöhlendurchsuchung statt. Dabei wird in Mund, Nase, Ohren und After nachgesehen. Inhaftierte Frauen gibt es aktuell keine in Büren. Die Durchsuchung erfolgt – wenn die Person sich weigert – unter Zwang. Die praktischen Konsequenzen einer solchen Untersuchung muss man sich einmal vorstellen. Solch ein Vorgehen, kann zu einer Traumatisierung oder Re-Traumatisierung führen. Ich halte das für ein absolutes No-Go.

Wie verläuft ein Tag im Gefängnis?

Die Gefangenen sind in Einzelzellen untergebracht. In der Zelle der meisten Insassen befinden sich Tisch, Bett, Fernseher, Schrank, Stuhl, Toilette, Waschbecken. Morgens zwischen sechs und sieben Uhr gibt es Frühstück. Zum Frühstück gibt es vier Scheiben Sandwichtoastbrot, dazu vier Scheiben Scheiblettenkäse und ein Töpfchen Marmelade. Die Gefangenen sagen uns regelmäßig, das würde weder satt machen, noch schmecken. Mittags gibt es ein Meyer-Menü, das ist eine Firma in der Gegend, die viele Firmen beliefert.

Das ist in Ordnung, man kann aus fünf Menüs auswählen, eines ist immer vegetarisch und eines ohne Schweinefleisch. Abendessen muss momentan wegen Personalknappheit ausfallen. Das wird mittags vom Caterer mitgeliefert. Das sind vier Sandwichscheiben Toastbrot, dazu vier Scheiben Scheiblettenkäse und ein Töpfchen Marmelade.

In den Vormittagsstunden sind die Menschen in ihren Zellen eingesperrt. Ein Teil kann sich in spezielle Zellen einsperren lassen, es gibt eine Küchenmöglichkeit für vier bis fünf Personen, Zugang zum Internet für vier Personen. Es gibt einen Kraftsportbereich, Tischtennis- und Billardtische. Nachmittags findet der Aufschluss statt. In NRW muss der acht Stunden lang sein. Da kann man sich frei auf dem Flur bewegen und andere Menschen in den Zellen besuchen. Für ein bis zwei Stunden wird der Hof aufgeschlossen.

Der Verein „Hilfe für die Menschen in Abschiebehaft Büren“ wurde 1995 gegründet. Was macht ihr als Verein?

Ein wichtiges Ziel des Vereins ist die kritische Öffentlichkeitsarbeit, darunter fallen z. B. Interviews wie diese hier. Hinzu kommt, dass wir versuchen jeden Donnerstag Menschen in der Haftanstalt zu besuchen. Eine der ersten Fragen, die viele Menschen, die neu sind, stellen, lautet: Warum bin ich hier? Sie verstehen oft gar nicht, dass man in Deutschland inhaftiert werden kann, ohne eine Straftat begangen zu haben. Viele sind ja nach Deutschland geflohen, weil sie sich hier ein Rechtssystem erhofft haben.

Wie komme ich hier wieder raus, lautet die zweite Frage, die sich jeder im Gefängnis stellt. Wir versuchen zu Rechtsanwält*innen zu vermitteln, aber auch Freund*innen und Bekannte zu kontaktieren. Die Leute haben oft Angst, Freund*innen anzurufen. Viele denken sich: Wenn ich sage, ich bin im Knast, dann glauben die doch, dass ich etwas verbrochen habe. Wir organisieren Klamotten, Bücher oder Zeitungen. Letztens habe ich für jemanden in Abschiebehaft die Steuererklärung gemacht. Es ist total unterschiedlich, was Menschen dort brauchen. Fragt man die Gefangenen im Nachhinein sagen viele: Das Wichtigste war, dass jemand da war, der sich solidarisch gezeigt hat, der zuhört, mit dem man reden konnte.

Können Unterstützer*innen wie ihr auch in rechtlichen Fragen beraten?

Ich beteilige mich oft als Person des Vertrauens an den Verfahren. Ich trete dann quasi als dritte Partei auf und lege in meinem Namen Rechtsbeschwerden gegen Fälle ein, in denen die Abschiebehaft nicht rechtmäßig war. Ich beteilige mich bei Fällen von Personen, die keine*n Rechtsanwält*in haben oder bei denen der*die Rechtsanwält*in aufgegeben hat.

Das Erschreckende: Ich gewinne viele Fälle. Viel zu viele. 2018 lag meine Gewinnquote bei insgesamt knapp 200 Fällen bei 50,4 Prozent. Peter Fahlbusch, der bekannteste Rechtsanwalt für Abschiebehaft, hatte 2018 eine Quote von circa 48 Prozent. Alle Anwält*innen, die sich auf diesem Gebiet auskennen, haben ähnliche Quoten. Wenn ich als juristischer Laie, der sich eingelesen hat, die Hälfte der Fälle gewinne, finde ich das rechtsstaatlich sehr bedenklich. Das Schlimme ist, dass das keine komplizierten Sachen sind. Die Ausländer-

**Einfahrt
freihalten!**



Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge
werden kostenpflichtig abgeschleppt.



behörden, die den Haftantrag stellen, und die Amtsgerichte, die darüber entscheiden, haben von dem, was sie tun, keine Ahnung. Ein paar Beispiele: Vor Kurzem hatte ich einen richterlichen Beschluss, der mit veralteten Gesetzesbeschlüssen aus dem Jahr 2009 gearbeitet hat. Gerade habe ich zwei Fälle, bei denen der Richter zuerst den Beschluss gefasst und dann die Anhörung durchgeführt hat. Jedem*jeder Rechtslai*in ist klar, dass das so nicht geht. Am Anfang muss den Betroffenen der Haftantrag der Ausländer*innenbehörde übergeben und übersetzt werden. Das ist wie im Strafverfahren, wo die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift verliert. Das passiert aber häufig nicht, das heißt der*die Betroffene weiß gar nicht, worum es geht. Dann muss ein*e Dolmetscher*in anwesend sein. Der*die sollte die Sprache des/der Betroffenen und die deutsche Sprache sprechen. Häufig ist eines von beidem nicht erfüllt. Es sind also sehr oft Formfehler, gar nicht inhaltliche Dinge, die eine Abschiebehaft nicht rechtmäßig machen. Und das ist nicht hinnehmbar.

Werden die Personen, deren Abschiebehaft nicht rechtmäßig war, aus der Haft entlassen?

Ich schätze, dass in etwa fünf Prozent der Fälle, die ich gewinne, der*die Betroffene aus der Haft entlassen wird. Denn ob ich gewinne oder nicht, spielt ja keine Rolle für die Abschiebung. Es geht nur darum, ob die Haft rechtmäßig ist – nicht darum, ob die Abschiebung rechtmäßig ist. Aber auch Leute, bei denen bereits die Abschiebung erfolgte, profitieren in drei anderen wichtigen Punkten. Erstens gibt es ein Rehabilitationsinteresse. Viele sind erleichtert, wenn man ihnen sagen kann, dass das, was mit ihnen passiert ist, unrechtmäßig war. Das zweite sind die Kosten. Ein Tag in Büren kostet 278 Euro. Die Kosten des Gefängnisaufenthalts muss der*die Betroffene nicht bezahlen, wenn die Haft unrechtmäßig war. Das heißt, wenn die Person wieder legal einreisen will, wartet keine Rechnung auf sie. Wenn man nach der Abschiebung noch Kontakt mit dem/der Betroffenen hat, kann man darüber streiten, dass er/sie eine Entschädigung bekommt. Das muss man individuell mit der Ausländerbehörde aushandeln. Es gibt keine festen Beträge. Ein Tag ohne Freiheit ist im Bereich der Abschiebehaft durchschnittlich 25 Euro wert. Wenn jemand mein Auto anfährt und ich das nicht benutzen kann, ist das pro Tag 40 Euro wert. Das ist ein interessantes Verhältnis, finde ich. Aber in der Regel verliert sich der Kontakt. Die Schadensersatzfälle sind gering.

Was fordert ihr?

Jede*r, der*die in Abschiebehaft kommt, sollte eine*n Anwält*in gestellt bekommen, egal ob man will oder nicht – wie in der Untersuchungshaft auch. Und wir brauchen vernünftige Zugänge von NGOs zu den Abschiebegefängnissen – das passiert bereits in einigen, aber nicht in allen.

Es werden unter unserem Innenminister Seehofer neue Abschiebehaftanstalten gebaut. Die bundesweiten Plätze für Abschiebehaft sollen von aktuell knapp 500 bis Ende 2020 auf 1.700 erhöht werden. Wir wollen Transparenz schaffen, pochen immer wieder auf die Menschenrechte, versuchen Rechte für Menschen durchzusetzen.



Glückstadt
Kreis Steinburg

Abschiebehaft in Glückstadt – Was können wir tun?

Zum Jahresbeginn 2021 soll die Kaserne Glückstadt umgebaut sein in ein Abschiebegefängnis. Hier sollen 60 Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein bis zu eineinhalb Jahren eingesperrt werden, die nichts verbrochen haben. Sie flohen vor Kriegen, Vergewaltigungen, Verfolgung, Hunger und Ausbeutung und sollen nun in Länder abgeschoben werden, wo ihnen ebendies erneut droht. Von sozialer Teilhabe und medizinischer Versorgung blieben sie jedenfalls weitgehend ausgeschlossen.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit Abschiebehaft wird die Inhaftierung bei etwa der Hälfte von ihnen illegal sein (s. Rechtsanwalt Peter Fahlbusch 2019). Darüber hinaus steht ihnen allen moralisch das Recht auf freie Bewegung zu. Denn auf diesem Wege ist ja Glückstadt selbst vor 400 Jahren entstanden, als Christian IV. Geflüchtete anwarb zur Gründung einer Stadt an der Elbe, u.a. sephardische Juden, die aus Portugal über die Niederlande kamen.

Viele Bürger*innen sind sich dessen bewusst, sie unterstützten in vielfältiger Weise Geflüchtete, nach dem Zweiten Weltkrieg und auch in heutiger Zeit, insbesondere als 2015 viele Migrant*innen Schleswig-Holstein erreichten. Dies setzte sich fort in Integrationsbestrebungen wie z.B. dem Projekt „Heymathafen“.

Die Entscheidung der drei Bundesländer für einen Glückstädter Abschiebeknast ist also ein Schlag ins Gesicht für alle Geflüchtetenunterstützer*innen in diesen drei Ländern. Sie müssen sich fragen, wie sie mit der Situation umgehen wollen, wenn Haft und Abschiebung zur Realität, Familien auseinandergerissen, möglicherweise Kinder eingesperrt werden oder es, wie in einigen anderen deutschen Abschiebeknasten, zu Isolationshaft kommt.

Die folgenden Vorschläge wurden z. T. schon auf der Bauausschusssitzung im Glückstädter Rathaus erwähnt, z. T. sind sie jahrzehntelange bewährte Praxis an anderen Abschiebeknast-Standorten.

Einerseits geht es darum, den Menschen im Gefängnis ihre Haftbedingungen zu erleichtern, vielleicht gar, sie frei zu bekommen, andererseits, die Institution Abschiebehaft an sich zu skandalisieren und ihre Abschaffung zu fordern:

Unterstützung der Inhaftierten:

- Besuche der Gefangenen organisieren
- Kontakte zu Rechtsanwält*innen und Hilfsorganisationen herstellen
- Sich als Person des Vertrauens engagieren, als Person des Vertrauens hast du die Möglichkeit Akteneinsicht zu nehmen, Stellungnahmen abzugeben oder Beschwerden einzulegen.
Mehr Informationen zur Person des Vertrauens findest du hier:
www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_92-93/S92-93_30-31.pdf
- Petitionen erstellen

Abschaffung von Abschiebehaft:

- Workshops und Infoveranstaltungen zu Abschiebehaft organisieren
- Politischen Druck aufbauen
- Mahnwachen und Kundgebungen an der Kaserne
- Veranstaltungen zum Thema organisieren, zum Beispiel zu „100 Jahre Abschiebehaft“, Kontakt zur Kampagne per Mail: kontakt@100-jahre-abschiebehaft.de



07.07.2019, Hamburg

Am 07. Juli 2019 ist ein

30-jähriger Mann

in seiner Zelle im Hamburger Abschiebegefängnis Rahmoor am Hamburger Flughafen tot aufgefunden worden.

Er verstarb zwei Tage vor der geplanten Abschiebung nach Polen. Laut der Polizeipressestelle gibt es keine Hinweise auf Fremdverschulden.

Wie wirksam eine juristische Betreuung sein kann, zeigen der folgende Bericht von Frank Gockel vom Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft“ und das Beispiel des Münchener Rechtshilfefonds:

B.'s Verlobte war schwanger. Sein Kind würde die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Er selber wollte im Sommer seine Dachdecker Ausbildung beginnen und seine Verlobte heiraten. Hierzu hat er sich alle notwendigen Papiere besorgt, unter anderem auch seinen Pass. Dieses nutzte die Ausländerbehörde aus, um die Abschiebung von B. vorzubereiten. Als B. seine Ausbildungsduldung bei der Ausländerbehörde beantragte, schnappte die Falle zu. Er wurde in der Behörde verhaftet und sollte acht Wochen in Haft verbringen. Die Verlobte rief sofort den Rechtsanwalt an, dieser sagte jedoch, dass es wohl keine Chance gäbe und er deswegen einen Vorschuss von 1.500 € haben müsse. Eine Summe, die für die Familie utopisch ist. Unter diesen Voraussetzungen lernte ich B. in der Abschiebehaft kennen.

Ein erster Blick in den Haftantrag und den Haftbeschluss reichte, um festzustellen, dass die Haft rechtswidrig war. Nicht nur,

dass ein alter, bereits ungültiger Gesetzestext verwendet wurde, auch fand die Anhörung von B. ohne Dolmetscher statt und es mangelte an jeglicher Begründung zur Haftdauer. Herr B. benannte mich als Person seines Vertrauens, so dass ich einen Haftaufhebungsantrag stellen konnte. Leider wurde dieser vom Amtsgericht abgelehnt. Ich ging in die Beschwerde und das Landgericht stellte fest, dass ich recht hatte. B. wurde aus der Haft entlassen. Zwischenzeitlich hatte das Standesamt auch den Termin für die Eheschließung festgelegt. Ich hatte B. noch in der Haft Schreibhilfe bei der Formulierung eines Eilantrages geleistet. Am Tag der Haftentlassung stellte dann das Verwaltungsgericht fest, dass die Eheschließung unmittelbar bevorsteht und B. deswegen nicht abgeschoben werden darf.

B. ist zwischenzeitlich glücklich verheiratet, macht seine Ausbildung und freut sich jeden Abend, mit seiner Tochter spielen zu können.



Der Jesuiten Flüchtlingsdienst betreut seit zwei Jahren auch in München Menschen in Abschiebehaft. Es gibt eine sehr enge Zusammenarbeit mit auf Ausländerrecht spezialisierten Anwältinnen und Anwälten und es gibt einen Rechtshilfefonds. So werden zumindest die meisten Fälle erfasst und in geeigneten Fällen Rechtsmittel eingelegt. 2010 kam es bei 208 betreuten Fällen in 70 Fällen, also bei 30% zur Freilassung.⁴ Allein das zeigt die Bedeutung und Notwendigkeit einer solchen Betreuung. 2012 hatten 59% aller aus dem Rechtshilfefonds des Jesuitenflüchtlingsdienstes finanzierten Haftbeschwerden Erfolg.

Im 2. Halbjahr 2020 hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft inne. Das Bundesinnenministerium treibt darum eine Reform des Europäischen Asylsystems voran. Kernelemente: Grenzverfahren, geschlossene Zentren an den Grenzen, Zwangsverteilung ohne Rechtsschutz. Bereits an den Außengrenzen soll vorsortiert werden. Griechenland wird die Elendlager auf Lesbos und anderen Inseln sogar in geschlossene Haftlager umwandeln, aus denen dann abgeschoben wird. Dies wurde bereits im Parlament beschlossen. Die Zustände für die Menschen dürften damit noch katastrophaler werden.

Umso wichtiger ist es, nicht bei der Kritik von Einzelfällen „vor der Haustür“ stehen zu bleiben, sondern einer unmenschlichen Asylpolitik insgesamt zu widerstehen.



LIEBE* R LESER* IN,

wir hoffen, diese Broschüre hat dir einen Einblick in das Thema Abschiebehaft gegeben und dein Interesse geweckt. Einen Menschen der Freiheit zu berauben, ohne dass eine Straftat vorliegt, ist Unrecht. Abschiebehaft ist manifestiertes Unrecht! Wir dürfen nicht die Augen verschließen vor dem, was um uns herum passiert – weder in Hamburg, Büren, Eisenhüttenstadt noch in Glückstadt!

LASST UNS SAND SEIN, SAND IM GETRIEBE DER ABSCHIEBEMASCHINERIE!

Wir können die Isolation der Gefangenen durchbrechen, durch Besuche, Telefonanrufe oder Briefe. Wir können unsere Mittel und Ressourcen einsetzen für Anwaltskosten, Öffentlichkeitsarbeit oder Telefonkosten. Wir können uns in den politischen Diskurs begeben und gegen die unmenschliche Praxis der Abschiebehaft eintreten.

LASST UNS DRUCK AUFBAUEN, GEMEINSAM UND VIELFÄLTIG – GEGEN DIE PRAXIS DES HUNDERTJÄHRIGEN UNRECHTS!

Die Liste mit Links gibt dir die Möglichkeit sich weiter mit Themen rund um Abschiebung und Abschiebehaft zu beschäftigen. Unter den Adressen findest du neben regionalen Kontakten auch die Möglichkeit mit uns, der Kampagne gegen das Abschiebehaft in Glückstadt, in Kontakt zu treten.

ABSCHIEBEHAFT IST UNRECHT – ABSCHIEBEHAFT IST RASSISMUS! GRENZENLOSE SOLIDARITÄT STATT BESCHRÄNKTEM NATIONALISMUS!

Du willst aktiv werden gegen das Abschiebegefängnis in Glückstadt?
Dann kontaktiere die Kampagne per Mail:
glueckstadt-ohne-abschiebehaft@riseup.net

LINK-/ADRESSENLISTE

Überregional / Abschiebehaft:

- **Dokumentation**
„Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“:
 www.ari-dok.org
- **Jugendliche ohne Grenzen:**
 www.jogspace.net
- **Kampagne „100 Jahre Abschiebehaft“:**
 www.100-jahre-abschiebehaft.de
 kontakt@100-jahre-abschiebehaft.de
 Liste: info@100-jahre-abschiebehaft.de
- **Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen:**
 www.thecaravan.org
- **Landesflüchtlingsräte:**
 www.fluechtlingsrat.de
- **Pro Asyl:**
 www.proasyl.de
- **the voice:**
 www.thevoiceforum.org

Regionale Kontakte:

- **Antifa Pinneberg:**
 www.antifapinneberg.noblogs.org
 antifa-pbg@riseup.net
- **Freiraum Itzehoe:**
 www.freiraumitzehoe.blogspot.de/
 freiraum.itzehoe@outlook.de
 facebook.com/freiraumiz/
- **Glasmoorgruppe Hamburg:**
 glasmoorgruppe@posteo.de
- **Initiative PRO BLEIBERECHT in Mecklenburg-Vorpommern:**
 Kapaunenstraße 20, 17489 Greifswald
 www.bleiberecht-mv.org
 Info@bleiberecht-mv.org
 facebook.com/pg/bleiberecht.mv/about/
 twitter.com/bleiberecht_mv
 instagram.com/bleiberecht/
- **Netzwerk antirassistische Aktion Kiel (nara):**
 www.antiravernetzungsh.noblogs.org
 antira-kiel.blog@autistici.org
- **Netzwerk gegen alle Abschiebungen in Hamburg „Stop all Deportations“:**
 facebook.com/Network-against-all-deportations-107523964167708/



www.glueckstadt-ohne-abschiebehafft.org

www.facebook.com/glueckstadt-ohne-abschiebehafft